

Mietbedingungen von GPS Geräten

Diese Mietbedingungen gelten für die Vermietung von GPS-Empfänger mit Zubehör durch Johann Eggbauer / Galileos

§ 1 Allgemeines

Der Mieter anerkennt diesen Mietvertrag und diese Mietbedingungen mit seiner Unterschrift. Abweichungen von diesem Vertrag und Mietbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Galileos übernimmt keinerlei Garantien bzw. Haftungsleistung in der Anwendung bzw. Bedienung der gemieteten Geräte durch den Mieter.

§ 2 Mietzeit

Die Mietzeit ergibt sich aus dem Mietvertrag. Für den Fall, dass die Übergabe und/oder Rückgabe der Geräte per Versand erfolgen, hat einerseits Galileos dafür Sorge zu tragen, dass die Geräte zu , Mietbeginn beim Mieter eingelangt sind, während andererseits der Mieter dafür Sorge zu tragen hat, dass die Geräte zum Mietende an Galileos retourniert werden, wobei das Datum der Versandaufgabe für die Einhaltung der Frist entscheidend ist. Gibt, bzw. schickt der Mieter den GPS-Empfänger nebst Zubehör nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurück, so wird für den darüber hinaus gehenden Zeitraum pro angefangenen Tag der Mietpreis weiter berechnet.

§ 3 Mietgebühr

Grundlagen der Mietgebühr sind, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Mietvertrages geltenden Preise bzw. die im Angebot unterbreiteten Preise. Die Mietgebühr ist eine Woche im Voraus oder spätestens bei der Abholung der GPS-Geräte zu bezahlen. Im Mietpreis enthalten sind gesetzliche Mehrwertsteuer und die Versandkosten zum Mieter.

§ 4 Übergabe und Versand der GPS Geräte

Galileos stellt den GPS-Empfänger in einwandfreiem und betriebsfertigem Zustand inkl. Bedienungsanleitung, USB-Kabel und Versand im Mehrweggebinde zur Verfügung. Der Mieter bestätigt im Mietvertrag den einwandfreien Zustand des GPS-Empfängers und des Zubehörs. Bei Versand hat der Mieter unmittelbar nach Erhalt der Geräte diese zu prüfen und eventuelle Beschädigungen sofort dem Vermieter anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, bestätigt der Mieter somit den einwandfreien Zustand der Geräte. Die Kosten für den (versicherten) Versand an den Mieter trägt der Vermieter.

§ 5 Haftung. Verlust, oder Beschädigung der Geräte, Ersatzpflicht

Der Mieter haftet für alle von ihm verursachten Schäden, die während des Besitzes des GPS-Empfängers mit Zubehör bei ihm entstehen. Bei Verlust des GPS-Empfängers und im Schadensfall hat der Mieter Galileos unverzüglich zu informieren. Bei Verlust wird der Neuanschaffungspreis sowie eine Bearbeitungsgebühr von 20 EUR verrechnet.

Gleiches trifft zu, wenn im Schadensfall bzw. bei Defekt ein im wirtschaftlichen Sinne irreparabler Totalschaden auftritt. Bei sonstigen Schäden bzw. Defekten ist der Mieter in Höhe der Reparaturkosten schadenersatzpflichtig. Der Mieter ist auch dann ersatzpflichtig, wenn der Schaden bzw. Defekt durch Einwirkung Dritter oder durch höhere Gewalt oder sonstige ihm zurechenbaren Personen entstanden ist.

§ 6 Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, das GPS-Gerät nur bestimmungsgemäß zu verwenden, es vor schädlichen Einwirkungen zu schützen und pfleglich zu behandeln. Er hat darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, dass das GPS-Gerät nicht dem Zugriff unbefugter Dritter ausgesetzt ist. Der Mieter darf das GPS-Gerät ohne Erlaubnis von Galileos weder weitervermieten noch an Dritte weitergeben.

§ 7 Rückgabe

Der Mieter hat den GPS-Empfänger in komplettem, einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Die Rücknahme erfolgt unter dem Vorbehalt der Prüfung der ordnungsgemäßen Funktionstüchtigkeit des GPS-Empfängers. Wird der GPS-Empfänger nicht in vollständigem und in einwandfreiem, funktionstüchtigem Zustand zurückgegeben, so ist Galileos berechtigt, diesen Zustand gegen Erstattung der Kosten herstellen zu lassen. Ist eine Reparatur nicht möglich oder wirtschaftlich unsinnig, ist der Mieter verpflichtet, den Neupreis sowie 20 EUR Bearbeitungsgebühr zu bezahlen. Die Rücksendung des Leihgeräts (versicherter Versand im dem angelieferten Mehrweggebinde) geht auf Kosten des Mieters.

§ 8 Teilunwirksamkeit

Von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Mietbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Die Rechtswirksamkeit des Mietvertrags bleibt ebenfalls davon unberührt.

Datum: _____

Unterschrift: _____